

Mitgliedsbeiträge 2018

Für die mindestens einjährige Mitgliedschaft (Stichtag 30.06.) werden folgende Beiträge erhoben:

Altersgruppe	Abbuchungen erfolgen wahlweise			das wären pro Monat
	¼ jährlich	½ jährlich	jährlich	
Erwachsene (geb. 1900-1999)	64,50 €	129,00 €	258,00 €	21,50 €
1. Jugendliche/r (geb. 2000-2008)	54,00 €	108,00 €	216,00 €	18,00 €
Kinder (geb. 2009-2014) + ab 2. Jugendliche/r	40,50 €	81,00 €	162,00 €	13,50 €
Kleinkinder (geb. 2015-2018)	7,50 €	15,00 €	30,00 €	2,50 €

Aufnahmegebühren

Erwachsene: 50,00 Euro, Jugendliche und Kinder: 25,00 Euro; bei gleichzeitigem Eintritt einer Familie (Eltern und ihre minderjährigen Kinder) höchstens 125,00 Euro. Kleinkinder zahlen keine Aufnahmegebühr. Kinder unter 12 Jahren können nur gemeinsam mit mindestens einem Elternteil dem Verein beitreten.

Beitragszahlung

Bei erteiltem Mandat erfolgen die Abbuchungen für die von Ihnen gewählte Zahlungsweise, (also viertel-, halb- oder ganzjährig) nach § 12, Abs. 14 der Satzung, d.h. am Quartalsanfang. Sollte die Abbuchung nicht möglich sein, wird (gem. § 12, Abs. 6 der Satzung) ein Monatsbeitrag für Mahnkosten erhoben. Ohne Mandat sollen uns die Beiträge zum Quartalsbeginn gezahlt oder überwiesen sein. Bitte geben Sie bei Überweisungen sämtliche Namen und Mitgliedsnummern an.

Unsere Bankverbindung für Ihre Mitgliedsbeiträge (auch für Spenden):

Berliner Bank / IBAN: DE 33 100 708 480 525 775 305 / BIC: DEUT DE DB 110

Kassenstunden

Montag von 10:00 - 12:00 Uhr	Kleiberweg 3, 12359 Berlin
Dienstag von 16:00 - 19:00 Uhr	030 / 603 50 10
Donnerstag von 17:00 - 19:00 Uhr	mitglieder@sg-neukoelln.de

Mitgliedsausweise

Für Erwachsene und schulpflichtige Kinder sind Fotos für die Mitgliedsausweise erforderlich. Die Ausweise dienen auch als Nachweis Ihrer Stimmberechtigung bei Versammlungen. Wir hoffen auf eine lange Haltbarkeit, werfen Sie die Ausweise nicht am Jahresende weg, sie werden verlängert! Bitte halten Sie für Barzahlungen und Quittierung der Mitgliedsausweise die Kassenstunden ein, damit wir uns zum einen ganz Ihnen widmen, zum anderen unsere übrigen Aufgaben konzentriert erledigen können.

Austritt

Wenn Sie uns verlassen wollen, so ist der Austritt nur zum 30.06. eines Jahres möglich, sofern Sie dann mindestens ein Jahr lang dem Verein angehört haben (§ 9 der Satzung). Ihr Kündigungsschreiben muss Ende März in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. Bitte fügen Sie unbedingt Ihren Mitgliedsausweis bei. Der Austritt wird schriftlich bestätigt und auf dem Ausweis vermerkt.

Badebetrieb

In den Sommermonaten ist das Sportbad Montag bis Sonntag von 08:00 - 22:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag bereits ab 06:00 Uhr geöffnet. In den Wintermonaten ist ein eingeschränkter Badebetrieb möglich. Die Schwimmhallen und -zeiten werden jeweils zum Ende der Sommersaison bekannt gegeben.

Haben Sie Fragen? Wir geben Ihnen während der Kassenstunden gern Auskunft.